

Versicherungsbestätigung

gem. § 113 Abs. 2 VVG i. V. m. § 2b Abs. 6 Architektengesetz Baden-Württemberg

Hiermit bestätigen wir, dass für die

(Name der Berufsgesellschaft)

Anschrift

und die Gesellschafter

(Namen der Gesellschafter)

seit dem _____ bei dem Versicherungsunternehmen

Name: _____

Anschrift: _____

unter der Versicherungsnummer: _____

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner / Beratende Ingenieure (Unzutreffendes bitte streichen) in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die maximalen Versicherungssummen des Versicherers je Versicherungsfall betragen

für Personenschäden _____ EUR

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) _____ EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen _____ -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

Die Versicherungssummen, Maximierungen und Regelungen zur Nachhaftung von mindestens fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entsprechen § 114 VVG i. V. m. § 2b Abs. 6 Architektengesetz Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.

Die Funktion der zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i. V. m. § 26 Abs. 5 Architektengesetz Baden-Württemberg und die daraus resultierende Anzeigepflicht ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens